

## Die deutsche Socialdemokratie und die Constitution Apostolicae Sedis.

Von Ferdinand Stephinsky, Kaplan in Aachen.

Durch die Encyclika Humanum genus vom 20. April 1884 hatte der heilige Stuhl die früheren Strafbestimmungen gegen die Freimaurerei und „alle mit ihr verwandten und verbündeten Secten“<sup>1)</sup> erneuert. Zu diesem Rundschreiben erließ die Congregatio s. Officii unter dem 10. Mai desselben Jahres eine Erklärung, in welcher sie zur Vermeidung von Irrthümern unterscheidet zwischen censurierten, streng verbotenen und praktisch wegen ihres bedenklichen Charakters zu meidenden Vereinigungen. Diesen letzteren sind die socialistischen Verbindungen zweifellos beizuzählen, da der päpstliche Stuhl ausdrücklich verboten hat, denselben beizutreten oder irgend welche Begünstigung zu gewähren.<sup>2)</sup> Zu den mit dem Banne belegten Vereinigungen würden sie nach der Erklärung der Congregatio s. Officii<sup>3)</sup> nur dann gehören, wenn sie unter den Wortlaut der Bestimmung der Constitutio Apostolicae Sedis fallen, wonach die Secte der Freimaurer und „andere ähnliche Secten, welche gegen die Kirche oder gegen die rechtmäßige Obrigkeit, sei es offen oder im Geheimen, wählen,“ der dem Papste reservierten Excommunication unterliegen. Soviel uns bekannt ist, liegt in dieser Hinsicht bis jetzt eine kirchliche Entscheidung nicht vor; Heiner<sup>4)</sup> und Elbel-Bierbaum<sup>5)</sup> sind zwar der Ansicht, dass auf die Zugehörigkeit zu socialistischen Verbänden die Excommunication stehe; jedoch wird ihre Meinung nicht allgemein getheilt. Rohling<sup>6)</sup> und das Freiburger Kirchenlexikon (V, 527) lassen die Frage unentschieden und wollen eine Erklärung der kirchlichen Behörde abwarten: demgemäß dürfte man offenbar einen Socialdemokraten nicht als excommuniciert ansehen; solange es nicht feststeht, dass die Censur verhängt ist, muss eben der Grundsatz gelten: „In dubio favores sunt ampliandi, odia restringenda.“ An einer andern Stelle (I, 1132)<sup>7)</sup> vertritt das Kirchenlexikon eine dritte Ansicht, welche dahingeht, dass die Bestimmungen der Constitution Apostolicae Sedis „alle Verschwörungen treffen, welchen Namen sie immer haben mögen, also auch die Fenier<sup>8)</sup> und sogenannten Internationalen, nicht aber politische Parteien als solche, solange sie nur mit

<sup>1)</sup> „Haec quae diximus aut dicturi sumus, de secta Massonica intelligi oportet spectata in genere et quatenus sibi cognatas foederatasque complectitur sectas.“ — <sup>2)</sup> Encycl. Quod apost. mun. vom 28. December 1878: Insuper ad laboreti (Episcopi), ut Ecclesiae catholicae filii neque nomen dare nōque abominatae sectae (Socialistarum) favere ulla ratione audeant. — <sup>3)</sup> Vom 10. Mai 1884. — <sup>4)</sup> Fenjren, S. 163. — <sup>5)</sup> Theol. mor. n. 647. — <sup>6)</sup> Medulla theol. mor. 476. — <sup>7)</sup> Ebenso Weber, Katechismus des Kirchenrechtes II, 469. — <sup>8)</sup> Der Bund der Fenier ist nach Entscheidung vom 12. Januar 1872 unter die censurierten Secten zu rechnen.

den Mitteln, welche das moderne Staatsrecht ihnen an die Hand gibt, die Herstellung des ihnen als Ideal vor- schwebenden socialistischen Zukunftsstaates anstreben.“ Nach dieser Ansicht muss man offenbar die kirchlichen Straf- bestimmungen auf die deutsche Socialdemokratie ausdehnen. Die internationale Arbeiter-Association, welche sich seit dem Jahre 1873 allmählich aufgelöst hat, war nämlich nichts anderes, als „die über die civilisierten Länder sich erstreckende Organisation der Socialdemokratie“;<sup>1)</sup> und gerade in der deutschen Socialdemokratie leben die Ideen und Bestrebungen der Internationale fort. Waren ihrerzeit die Internationalen censuriert, so wird man das Gleiche von den heutigen Socialdemokraten Deutschlands annehmen müssen.

Da der Socialismus unter den katholischen Arbeitern schon manchen Anhänger gefunden hat und bei seiner lebhaften und planmäßigen Agitation voraussichtlich noch manchen Proselyten machen wird, so scheint es nicht unangebracht, den Versuch zu machen, für die praktische Seelsorge in der vorliegenden Frage einen sichern Anhaltspunkt zu gewinnen.

Die Constitutio Apostolicae Sedis verhängt die Excommunication über „alle, welche der Secte der Freimaurer oder andern ähnlichen Secten beitreten, die gegen die Kirche oder die rechtmäßige Obrigkeit wühlen“. Die socialdemokratische Partei Deutschlands ist also nur dann censuriert, wenn folgende drei Bedingungen gegeben sind: Diese Partei muss eine Secte und zwar eine dem Freimaurerthume ähnliche Secte sein, deren Bestrebungen gegen die katholische Kirche oder gegen die rechtmäßige weltliche Obrigkeit gerichtet sind. Es fragt sich also, ob diese drei Bedingungen vorhanden sind.

I. Die socialdemokratische Partei muss als Secte bezeichnet werden. In der Sprache des canonischen Rechtes, besonders in den päpstlichen Erlassen, werden mit dem Worte „Secte“ alle Vereinigungen bezeichnet, die es sich zum Ziele setzen, irgend etwas gegen die Kirche oder gegen die rechtmäßige Obrigkeit zu erreichen. Zum Begriffe einer Secte gehört demnach zweierlei: es muss eine Vereinigung vorhanden sein und diese Vereinigung muss kirchen- oder staatsfeindliche Zwecke verfolgen. Dass bei der socialdemokratischen Partei das letztere zutrifft, wird sich weiter unten ergeben. Ist dieselbe aber auch eine Vereinigung? Auf dem Parteitag zu Halle (im Jahre 1890) hat sie sich eine neue Organisation gegeben: der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei; die Parteileitung besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen fünf die Geschäfte besorgen, sieben die Controle ausüben; sie erledigt die laufenden Geschäfte, controlliert die principielle Haltung der Parteiorgane und tritt mit den sogenannten Vertrauensmännern

<sup>1)</sup> R. Meyer, Emancipationskampf des vierten Standes I, 111.

in Verbindung, die in jedem Wahlkreise von den Genossen gewählt werden. Die Vertrauensmänner und Agitatoren finden die Genossen in den Fachvereinen, Wahlvereinen, Lese- und Discutier-Clubs und, wie zur Zeit des Socialistengesetzes, auch jetzt noch in zahlreichen, kleinen Vereinen mit möglichst unverfänglichen Namen. Mitglied der Partei kann jede Person werden, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogrammes bekennt und die Partei nach Kräften unterstützt: „nach Kräften“ ist wohl nur eine andere Lesart der früheren Bestimmung des Gothaer Programmes: „auch durch Geldopfer.“ Diese Organisation unterscheidet sich nur wenig von der früheren, die unter der Herrschaft des Socialistengesetzes bestand, — „einer Organisation, die sich über das ganze deutsche Reich erstreckte und siegreich einer Polizei widerstand, die zu der stärksten der ganzen Welt gehört.“<sup>1)</sup> Das genügt doch wohl, um der sozialdemokratischen Partei Deutschlands den Charakter einer Vereinigung zu geben: sie untersteht einer einheitlichen Leitung, hat ihre Statuten (das Parteiprogramm) und gewährt nur unter gewissen Bedingungen — Annahme des Parteiprogrammes und Unterstützung der Partei — die Aufnahme. Thatsächlich betrachtet sie sich auch deshalb gewissermaßen als „geschlossene Gesellschaft:“ wer nicht „pariert“, der „fliegt hinaus“. Uebrigens legen die päpstlichen Rundschreiben selbst den sozialistischen Vereinigungen den Namen „Secte“ bei. So heißt es, um nur einen Beleg zu geben, in der Encyclika Quod apost. mun: „Intellegitis, Nos de illa hominum secta loqui, qui diversis ac pene barbaris nominibus Socialistae, Communistae vel Nihilistae appellantur, quique per universum orbem diffusi et iniquo inter se foedere arctissime colligati . . . consilium cuiuslibet civilis societatis fundamenta convellendi perficere adnituntur.“ Zu dieser „über den ganzen Erdkreis verbreiteten Secte“ zählt nach eigenem Eingeständnis die deutsche Socialdemokratie; auf dem Erfurter Parteitag (1891) hat sie „sich eins erklärt mit den classenbewussten Arbeitern aller übrigen Länder.“

II. Die sozialdemokratische Partei ist eine dem Freimaurerthume ähnliche Secte. Die Aehnlichkeit der verschiedenen censurierten Secten, wird vor allem durch ihren Zweck und ihre Grundsätze bestimmt: Aehnlichkeit der Principien und des Endziels begründet die Aehnlichkeit der Vereinigungen. „Variae sunt hominum sectae, quae quamquam nomine, ritu, forma, origine differentes, cum tamen communione quadam propositi summarumque sententiarum similitudine inter se contineantur, re congruunt cum secta Massonum.“ So entscheidet die Encyclika Humanum genus.

<sup>1)</sup> Winterer, Der internationale Socialismus von 1885 bis 1890. S. 18. Die österreichische Socialdemokratie hat sich auf dem Wiener Parteitag (1893) ähnlich organisiert. (Cf. Christlich-sociale Blätter, B. 26, S. 1.)

1. Eine „gewisse Gemeinsamkeit des Zweckes und Aehnlichkeit der Grundanschauungen“ muss schon von vornherein zwischen Freimaurerei und Socialismus angenommen werden, da beide im Grunde genommen nur Glieder einer und derselben Partei sind; beide sind eingeschworen auf den Liberalismus.

Träger der liberalen Ideen war seit der französischen Revolution des vorigen Jahrhunderts der sogenannte dritte Stand, die besitzende Mittelklasse. Innerhalb der liberalen Mittelklasse erlangten die wirtschaftlich Stärkeren das Uebergewicht; sie machten immer weitere Volkskreise von sich abhängig; das Großcapital nahm schließlich in der Partei und damit in dem vom Liberalismus beherrschten, öffentlichen Leben eine tonangebende Stellung ein und verstand es in meisterhafter Weise, dieses Uebergewicht rücksichtslos auszubeuten. Der Rückschlag konnte natürlich nicht ausbleiben: „Der liberale Kleinbesitz kündigte als Demokraten und die liberale Arbeiterwelt als Socialisten den Bourgeois-Liberalen die Gefolgschaft.“<sup>1)</sup> Das ist die Entstehungsgeschichte des heutigen Socialismus in allen Culturländern. In Deutschland erfanden die Socialpolitiker der Bourgeoisie ein merkwürdiges Mittel, die Alleinherrschaft des Capitals zu sichern. „Es scheint ihnen in der That Ernst gewesen zu sein mit der Annahme, um die Arbeitermassen für immer an sich zu ziehen und sich gleichsam zu assimilieren, bedürfe es nur eines noch mehr gesteigerten Unterrichtes und einer mit allen Mitteln gesteigerten „Bildung“; man müsse die Arbeiter durch Bildung zu sich herausziehen.“<sup>2)</sup>

Es war daher die angelegentlichste Sorge der Bourgeoisie und ihrer Organe, die Arbeiter mit „Aufklärung“ zu beglücken, d. h. ihnen die eigene liberale Welt- und Lebensanschauung beizubringen. Die liberale Lehrmeisterin fand gelehrige Schüler. „Die große Masse der Arbeiterwelt spielte fanatische Parteigänger des Materialismus.“<sup>3)</sup> Soweit konnte also der liberale Capitalismus mit seinem Erfolge zufrieden sein; jedoch bald sollte es sich zeigen, dass er falsch speculierte hatte. „Die Arbeiter ließen sich die Dogmatik der Bourgeoisie sehr wohl gefallen, aber nicht ihre Moral — die Bourgeoisiemoral der kalten, erbarmungslosen Selbstsucht.“<sup>3)</sup> Es entstand eine neue Partei, die für das arbeitende Volk die Erde reklamierte, nachdem man ihm den Himmel genommen hatte — die Socialdemokratie. „Auch diese Partei,“ schreibt Joerg, „datiert ihren Stammbaum von der französischen Revolution des Jahres 1789. Auch sie ist des Glaubens, dass damals das Evangelium der Menschheit aufgefunden worden sei. Aber sie behauptet: die Bourgeoisie als Erbe des vierten Standes habe die heiligen Ideen von 1789 nicht nur nicht folgerichtig ausgebildet, sondern im eigenen Interesse ver-

<sup>1)</sup> Freiburger Kirchenlexikon VII, 1903. R. Meyer, a. a. D. S. 2 ff. —

<sup>2)</sup> Joerg, Geschichte der social-politischen Parteien in Deutschland, S. 93 ff. —

<sup>3)</sup> Joerg, a. a. D.

fälscht. Die Summe der Fälschung liege in dem System des liberalen Dekonominismus vor. Die neue Partei stellt sich den Hergang ungefähr vor, wie folgt: In dem weltgeschichtlichen Jahre 1789 trat mit stürmender und siegreicher Gewalt ein neuer Geist hervor, nämlich die Autonomie des Menschengeistes oder die freie Vernunft. Sie warf das Princip, welches bis dahin die Welt gestaltet hatte, über den Haufen, nämlich das göttliche Recht; gegen das ganze Gesellschafts-, Kirchen- und Staatsgebäude des Mittelalters, gegen das gesamte Autoritätsprincip erhob sich der neue Geist. Es war dies die Demokratie des dritten Standes, wie sie sich in der liberalen Anschauung unserer Zeit bis heute fortsetzt. Mit ihr oder mit ihm, dem Liberalismus, hat die moderne Socialdemokratie durchaus einerlei Geist und Ursprung bis auf einen einzigen Punkt, an dem sich die Wege scheiden. „Die moderne Demokratie, soweit sie nicht Socialdemokratie ist, verkündet den Krieg allen Anschauungen und Einrichtungen der Jahrhunderte und Jahrtausende; Päpste und Bischöfe, Kaiser und Könige, Kirchen- und Staatengebilde sind nicht sicher vor ihr. Eines aber ist heilig und unantastbar, Eines ist göttliche, unvergleichliche Einrichtung, wovor Moral und Vernunft schweigend sich beugen müssen: die jetzigen Eigentumsverhältnisse.“ Der Socialismus hat sich also zum wenigsten die religiösen und politischen Grundanschauungen des Liberalismus angeeignet: er ist der legitime Sohn des Liberalismus und daher auch blutsverwandt mit dem Freimaurerthume, dem Hauptkämpfer des Liberalismus auf religiösem und politischem Gebiete.

Selbst auf sozialem Gebiete ist der Socialismus als System nicht ein Gegensatz des Liberalismus; hier gibt es in Wirklichkeit nur zwei Gegensätze: Christenthum und Antchristenthum. Alle Socialparteien, die auf antichristlicher oder besser auf materialistischer Grundlage ruhen, vom Manchester-Liberalismus angefangen bis zur Socialdemokratie, sind nur Interessenunterschiede einer und derselben Partei. „Die Scheidewand, welche den gesamten Liberalismus noch vom Socialismus trennt, ist weiter nichts, als die Machtfrage. Das Grundprincip ist beiderseits dasselbe: revolutionäre Verleugnung der christlichen Basis der Gesellschaft und des Staates; nur mit dem Unterschiede, dass der Liberalismus sehr gewichtige Gründe hat, nicht nach allen Seiten hin gleichmäßig alle Consequenzen daraus zu ziehen, während der Socialismus gerade diese Consequenzen als dem Interesse entsprechend ansieht. Der Liberalismus ist der noch unreife Socialismus, der Socialismus aber der zu seiner natürlichen Reife gediehene Liberalismus.“<sup>1)</sup> Zu dieser Fortentwicklung des Liberalismus zum Socialismus hat

<sup>1)</sup> Laacher Stimmen, Bd. 6, 234.

aber gerade die Loge ihr gut Theil beigetragen. „Der Socialismus ist in der Freimaurerei selbst geboren und großgezogen worden. Das Ideal der Loge ist die socialdemokratische Republik und die socialistische Bewegung in unseren Tagen eine Waffe in ihren Händen.“<sup>1)</sup> Zum Beweise nur einige Thatsachen! Auf dem Freimaurer-Congress, welcher im Mai 1847 zu Straßburg abgehalten wurde, waren außer andern die Socialistenhäupter Fel. Pyat, Proudhon, Rollin, L. Blanc als „Brüder“ zugegen; und als neun Monate später, im Februar 1848, die Revolution in Paris gelungen war, beeilten sich die Br. vom Groß-Orient in einer Adresse an den . . . Minister Crémieux, „in der großen nationalen und sozialen Bewegung, welche soeben stattgefunden, den Triumph der freimaurerischen Prinzipien zu begrüßen; sie freuen sich, sagen zu können, dass das Vaterland die maurerische Weihe empfangen hat . . . Vierzigtausend Freimaurer, verheilt in fünfhundert Logen, versprechen ihre Hilfe.“<sup>2)</sup> Dasselbe Schauspiel wiederholte sich, als 1871 die Commune in Paris ihre Orgien feierte: ein Aufzug von hundertzwanzig Freimaurerlogen, wenigstens fünftausend Personen, bewegte sich zum Pariser Stadthause, wo der Zugführer Br. . . Maillet „die gegenwärtige Commune als den neuen Tempel Salomos und als Grundlage für die sociale Thätigkeit der Freimaurer“ feierte. In Belgien begann schon um das Jahr 1845 die socialistische Thätigkeit der Logen. In Italien einigten sich 1871 die beiden Revolutionshäupter Mazzini und Garibaldi, zugleich hohe Würdenträger der Loge, zur Erstrebung einer nationalen socialdemokratischen Republik Italien; — und ein Jahr später erklärten sich dreihundzwanzig italienische Logen für den sogenannten Patto Romano, in welchem die Socialisten Italiens am 22. November 1872 nach dem Muster der Pariser Commune ihr Programm aufgestellt hatten. In Spanien hat seinerzeit Zorilla, der Großmeister der rothen Loge, öffentlich Zeugnis für die Verbindung der Loge mit der Internationale abgelegt. In Deutschland beantragte im Jahre 1873 der Br. . . Albrecht, Großredner der Loge zu den drei Weltkugeln, die Errichtung von Arbeiterlogen; der Antrag wurde an alle „Werftäten“ versandt, schliesslich aber fallen gelassen, weil man „Schwierigkeiten von oben und von unten“ befürchtete. Den Zweck dieser Arbeiterlogen könnte wohl eine Stimme aus der deutschen Logenwelt verrathen haben: „Wir können nicht umhin,“ so schrieb die freimaurerische Quartalschrift „Latomia“, „den Socialismus als einen vortrefflichen Bundesgenossen der Freimaurerei in Veredlung der Menschheit zu begrüßen.“ — Bezüglich des Verhältnisses der Loge zu der internationalen Arbeiter-Asso-

<sup>1)</sup> Pachiller, Stiller Krieg gegen Thron und Altar, S. 156. Die folgenden Thatsachen sind in diesem Werke sowie den Abhandlungen desselben Autors in den Laacher Stimmen entnommen. — <sup>2)</sup> Léo Taxil, La Franc-Maçonnerie, 280.

ciation schreibt Pachtler: „Zur Durchführung der socialistischen Pläne war die in die Arbeiterwelt geworfene Unzufriedenheit nicht hinreichend, die Unzufriedenen mussten diszipliniert und zu einer geschlossenen kosmopolitischen Schar organisiert werden. Das geschah mit der Stiftung der Internationalen in S. Martinshall zu London am 28. September 1864. Dass hiebei die Adepten der Freimaurerei den Hauptantheil hatten, überhaupt die letzten Absichten der Loge sich im Arbeiterkittel öffentlich zeigten, ist ein öffentliches Geheimnis.“ (a. a. O. S. 154.) „Nach Actenstücken, deren Echtheit nicht in Zweifel gezogen werden kann, verdankt die Internationale ihren Ursprung jenen langgedienten Verschwörern aus der Loge, den Feinden des Thrones und des Altars, die Frankreich seit vierzig Jahren umstürzen“, so heißt es in einem Hirten schreiben des Bischofs von Lüttich aus dem Jahre 1871. (Laacher Stimmen, Bd. 2, 123.) Französische Logen waren es sogar, welche die nicht geringen Auslagen für die Generalcongresse der Internationale bestritten.<sup>1)</sup>

Es ergibt sich also folgendes: „Nicht nur die Ungeheuerlichkeiten der Socialisten haben sich“, um die Worte der Encyclika Humanum genus zu gebrauchen, „unter dem Einflusse der freimaurerischen Meinungen gebildet“, das Freimaurerthum steht auch in thatsächlichem Zusammenhange mit der socialistischen Bewegung. Daher liegt die Annahme nicht fern, dass Freimaurerei und Socialismus nicht nur ähnliche Grundsätze vertreten, sondern auch ähnliche Ziele verfolgen — eine Voraussetzung, für welche die eingehendere Darlegung des letzten Ziels und der Grundschaubungen der beiden Secten die thatliche Unterlage schaffen wird.

2. Nach der Encyclika Humanum genus „besteht das letzte Ziel der Loge bei allen ihrer Plänen darin, die gesammte religiöse und staatliche Ordnung, wie sie das Christenthum gegründet hat, zu stürzen und nach eigenem Gutdünken eine neue zu schaffen auf Grund der Anschauungen und Geseze des Naturalismus.“ Sind die Bestrebungen der deutschen Socialdemokratie etwa nicht auf den Umsturz ebenderselben religiösen und staatlichen Ordnung hingerichtet? „Christenthum und Socialismus stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser;“ „die Socialdemokratie ist ihrem Wesen nach atheistisch“ und „erstrebt auf dem, was man das religiöse Gebiet nennt, den Atheismus.“ So Bebel<sup>2)</sup> mit dankenswerter Offenheit. Das Erfurter Programm fordert „Erklärung der Religion zur Privatsache“. Zum wenigsten das öffentliche Leben soll also dem Einflusse der Religion entzogen werden. „Denn die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen Aufgaben eines Gemeinwesens“, so erklären die im Verlage des „Vorwärts“ er-

<sup>1)</sup> Pachtler a. a. O. S. 231 f. führt das einschlägige Document an. —

<sup>2)</sup> Zu „Christenthum und Socialismus“ und Reichstags sitzung vom 31. März 1891.

schienenen „Erläuterungen zum Erfurter Programm“, „dürfen nicht mit Dingen (!) verquickt werden, bei denen der Einzelne allein zu entscheiden hat.“ Diese „Dinge“ werden übrigens in dem „Zukunftsstaate“ nicht einmal als „Privatsache“ vorkommen, weil „die geschichtlichen Lebensbedingungen einer Religion, welche immer in einem gesellschaftlichen Grunde wurzelt, zerstört sein werden; die Massen werden sich von der Religion befreien und an ihre Stelle eine neue Weltanschauung setzen, eine Befreiung, welche Hand in Hand mit der Befreiung der Unterdrückten überhaupt geht“:<sup>1)</sup> dann „ist das Todesurtheil über die Religion in ihrer jetzigen Gestalt gesprochen.“<sup>1)</sup> Sollten aber dennoch einige „Rückstände“ bleiben, so hat „die geistige Entwicklung damit aufzuräumen“. Diese Aufräumungsarbeit besorgt die Schule: „auf dem Felde des Unterrichtes hat das Gemeinwesen sich zu bewähren.“<sup>1)</sup> — Das Todesurtheil muss der socialistische Staat nothgedrungen über die Religion füllen, wenn er nicht selbst sein eigenes Todesurtheil sprechen will. Nach welchen „Gesetzen und Anschauungen“ will denn die Socialdemokratie ihren Zukunftsstaat aufbauen? „Der socialistische Staat ist ein absoluter, von keiner höhern Macht abhängiger, ganz aus und durch sich selbst wirkender. Was dem souveränen Volke in seiner Mehrheit beliebt, das ist Gesetz, gegen welches das Einzelgewissen, das geschichtliche Recht, der Einspruch der göttlichen Gebote und der Kirche nichts, gar nichts vermag.“<sup>2)</sup> Der Zukunftsstaat ist also die consequenteste Durchführung der naturalistischen Weltanschauung: ist er doch aufgebaut auf vollständiger Loslösung des Menschen von Gottes oberstem Herrscherrecht — auf dem nackte[n] Atheismus. Jede Leugnung Gottes ist aber eine directe oder indirekte Leugnung der öffentlichen Gewalt, der Autorität, die aus Gott stammt und um des Gewissens willen Gehorsam heischt.<sup>3)</sup> Es ist daher nur folgerichtig gedacht, wenn der Socialismus volle Gleichheit des Rechtes für alle verlangt, wenn „er jedem das Recht gibt, nur den Gesetzen und Vorstehern unterworfen zu werden, die er selbst gebilligt und anerkannt hat.“<sup>4)</sup> Die Hauptforderung des socialistischen Programms: „Gleiche Rechte und gleiche Pflichten für alle ohne Unterschied des Geschlechtes und der Abstammung“<sup>5)</sup> ruht mithin gleichfalls auf dem Atheismus.

<sup>1)</sup> Kautsky und Schoenlank, Grundsätze und Forderungen der Socialdemokratie, S. 43 f. — <sup>2)</sup> Bachtler, Die Ziele der Socialdemokratie und der liberalen Ideen, S. 14. — Wir behalten den Ausdruck „socialistischer Staat“ bei, obwohl Bebel es als eine Naivität bezeichnet von einem socialistischen Volks- oder Zukunftsstaat zu sprechen, weil „mit der Expropriation aller Arbeitsmittel die menschliche Existenz einen gänzlich neuen (!) Inhalt gewinnt, die staatliche Organisation allmählig ihren Boden verliert und mit ihr der Staat verschwindet“. (!?) (Die Frau und der Socialismus, S. 263.) — <sup>3)</sup> Périn, Les lois de la société chrétienne II, c. 3. s. Thom Aqu. Sum. teol. 2. 2. q. 107, a. 1. — <sup>4)</sup> Cathrein, Socialismus, S. 62. — <sup>5)</sup> Erfurter Programm.

Das Gleiche gilt von der Forderung, „das capitalistische Privateigenthum an Productionsmitteln in gesellschaftliches Eigenthum zu verwandeln“. Die Gesellschaftsordnung ist nämlich keine willkürliche Menschenerfindung, sondern in der Natur des Menschen und dem Willen des Schöpfers begründet. Das Institut des Privateigenthums ist aber eine sociale Nothwendigkeit: jede positive Gütergemeinschaft, wie sie unter Beseitigung des Privateigenthums gedacht werden mag, steht in greifbarem Widerspruch mit den thatfächlichen, unvermeidlichen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft. Mithin ist die Institution des Privateigenthums ein wesentlicher Bestandtheil der von Gott gewollten Gesellschaftsordnung,<sup>1)</sup> also auch jeder Versuch, die Gesellschaft auf einer mit den wesentlichen Rechten des Privateigenthums unvereinbaren Grundlage aufzubauen, nur denkbar — für den Atheismus. Die socialistische Forderung ist aber thatfächlich unvereinbar mit dem Privat-Eigenthumsrechte. Wer das Eigenthum an allen Productionsmitteln beseitigt, hebt das Privateigenthum seiner Substanz nach auf<sup>2)</sup> und „erhebt den Atheismus zum sozialen Princip.“<sup>3)</sup> So betrachtet, stellt sich die socialistische Bewegung dar als eine neue Auflage des Kampfes der Giganten gegen die Götter des Olympos oder, um christlich zu reden, als ein neuer Versuch, einen Thurmabu von Babel zu wagen: „Die Socialisten aller Farben stellen sich auf den Standpunkt radicaler Willkür, ohne nach den Grenzen zu fragen, welche der Urheber der Natur beim Aufbau der menschlichen Gesellschaft als heilig und unantastbar gekennzeichnet und seinem ewig ordnenden Willen vorbehalten hat.“<sup>4)</sup> Demnach besteht zwischen Socialdemokratie und Freimaurerthum in der That „eine Gemeinsamkeit des letzten Ziels“. Beide haben „der

<sup>1)</sup> Thom. Aq. I. c. q. 66. a 2. de Lugo. de iur. et iustit. disp. 6. s. 1. Theod. Meyer, Die Arbeitfrage und die christlich-ethischen Socialprincipien, S. 287 ff. Hertling, Naturrecht und Socialpolitik, S. 36 ff. Luigi Cossa, Elemente der Wirtschaftslehre, S. 10 ff. Stahl, Rechts- und Staatslehre, III. S. 374 f. Stein, Historisch-kritische Darstellung der pathologischen Socialprincipien, S. 308.

— <sup>2)</sup> Cathrein, I. c. 184. — <sup>3)</sup> Th. Meyer, a. a. D. 33. — <sup>4)</sup> Man hat socialistischerseits mitunter „den Communismus der ersten Christengemeinde“ ins Treffen geführt. Interessant ist die Beurtheilung, welche dieser „Communismus“ durch den hl. Thomas von Aquin findet. Der Heilige wirft (Sum. c. gent. I. III.) die Frage auf, in welcher Weise die freiwillige Armut geübt werden könne; er macht sich den Einwurf, bei der Art und Weise, in welcher die Apostelgemeinde von dem Erlöse verkaufster Güter gemeinschaftlich gelebt hätte, könne nicht wirksam für die Bedürfnisse des Einzelnen gesorgt werden. Darauf antwortet er (c. 135): Quod de pretio venditarum rerum omnes communiter vivant, sufficiens est, non tamen ad longum tempus. Et ideo apostoli hunc modum vivendi fidelibus in Jerusalem instituebant, quia praevidebant . . . quod non diu in Jerusalem simul commorari deberent . . . propter instantem destructionem civitatis et gentis. Unde non fuit necessarium, nisi ad modicum tempus fidelibus providere; et propter hoc, transientes ad gentes in quibus firmando et perduratura erat Ecclesia, hunc modum vivendi non leguntur instituisse.

religiösen und staatlichen Ordnung, wie sie das Christenthum geschaffen" hat, den Untergang geschworen. — Beide wollen eine neue Gesellschaftsordnung gründen, nicht nach christlichen Anschauungen, sondern nach eigenem Gutdünken und insoferne wenigstens auch nach denselben Gesetzen, als sie für die Gesellschaft dieselbe Grundlage — den Atheismus — wählen.

Der Socialismus hat mit der Freimaurersecte gleichfalls seine wichtigsten Grundsätze gemeinsam. Die Grundanschauungen der Loge sind nach der Darstellung der Enchylifa Humanum genus folgende. In religiöser Hinsicht ist der Naturalismus ihr Glaubensbekenntnis: „Die menschliche Vernunft und die menschliche Natur ist in allem höchste Lehrerin und Richtschnur; es gibt keine Wahrheit, die des Menschen Vernunft überschreitet, — keinen Lehrer, der Kraft seines Amtes das Recht hätte, Glauben zu verlangen; daher Leugnung jeglicher göttlichen Autorität und Verwerfung aller religiösen Dogmen. Da man einmal in den höchsten Fragen einen falschen Weg eingeschlagen hat, so wird auch ungewiss das Dasein Gottes, die Geiſigkeit und Unsterblichkeit der Seele“. Trotz allen Geredes vom Weltbaumeister, bekennt sie sich zum Atheismus oder zum Deismus, was im Grunde genommen dasselbe bedeutet. Der Atheismus, genauer der Materialismus, ist ebenfalls das Credo der Socialdemokratie. (cfr. S. 8 ff.) Daher hat die socialdemokratische Partei Deutschlands die Forderungen der Loge auf religiösem Gebiete thatächlich in ihr Erfurter Programm hinübergenommen. Die Loge „verbreitet den Hauptirrtum unserer Zeit, die Religion sei dem Belieben des Einzelnen anheimgestellt;“ die Socialdemokratie verlangt: „Erklärung der Religion zur Privatsache“.<sup>1)</sup> Das Maurerthum proclamiert „vollständige Trennung von Kirche und Staat“, — die Socialdemokratie: „Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten“. „Die sogenannte rein weltliche, unabhängige, freie, d. h. jedem Einflusse der Religion entzogene Jugenderziehung“ ist das Ideal der Freimaurerei. Die Socialdemokratie schwärmt für „Weltlichkeit der Schule und obligatorischen Besuch der öffentlichen Volksschulen“. „Die Ehe ist nach Logenmoral ein Vertrag, rechtlich lösbar nach dem Willen derjenigen, die ihn eingegangen haben, d. h. sie ist eine wandelbare und flüchtige Verbindung, welche die Leidenschaft bald schließt und bald wieder trennt“. Hat die Socialdemokratie etwa eine andere Definition für die Ehe? Nach Bebel ist die Ehe „ein

<sup>1)</sup> Die Forderungen der Loge werden nach der Enchylifa Human. genus, die der Socialdemokratie nach dem Erfurter Programme wörthlich citirt.

Privatvertrag ohne Dazwischenreten eines Functionärs".<sup>1)</sup> „Der Grund aller ehelichen Verbindungen in einem socialistischen Gemeinwesen wird so daß Gegentheil jedes geschlechtlichen Zwanges (!), die ideale (!) Liebe, sein".<sup>2)</sup> In dem Erfurter Programm wird zwar nicht ausdrücklich von der Ehe gesprochen, jedoch die Grundlage, auf welcher zumeist die Unauflöslichkeit der Ehe beruht,<sup>3)</sup> die Pflicht der Kindererziehung, preisgegeben. Das Gothaer Programm hatte klar und deutlich „allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat“ verlangt; das Erfurter drückt sich dunkler aus: „Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen, Unentgeltlichkeit der Verpflegung in denselben.“

Auf politischem Gebiete gilt dem Freimaurerthum „als Grundsatz, es hätten alle Menschen dasselbe Recht; sie seien nach jeder Beziehung hin vollkommen gleich; jeder sei von Natur aus frei, keiner habe ein Recht, dem anderen zu gebieten; den Menschen Gehorsam auferlegen gegenüber einer Autorität, die nicht von ihnen selbst ausgegangen sei, das, sagen sie, heiße soviel als einem Gewalt anthun“. Die Durchführung dieses Logengrund-satzes hat die Socialdemokratie in ihr Erfurter Programm aufgenommen: Sie kämpft nicht für neue Classenprivilegien und Vorrechte, sondern für Abschaffung der Classenherrschaft und der Classen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechtes und der Abstammung“. Nach der Ansicht der Loge „ruht alles auf dem freien Volke; die Regierung übt ihre Gewalt aus im Auftrage oder mit Bewilligung des Volkes, und zwar derart, daß dieses die Fürsten auch gegen ihren Willen mit Gewalt entsegen darf, wenn es seine Meinung ändert“. Damit verkündet die Loge das große Dogma des Liberalismus, die Volksouveränität. Die Socialdemokratie formuliert die praktischen Folgerungen: „Directe Gesetzgebung durch das Volk mittels Vorschlags- und Verwerfungsrechtes, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde, Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben“. Das Volk soll wieder „Herr im eigenen Hause“ werden: „des Volkes Wille ist das höchste Gesetz;“ die Behörden haben nur „als Beauftragte des Volkes“ zu wirken, sie sind nur „Vollstreckungsorgane des Volkes“.<sup>4)</sup> Während schließlich die Loge „einen Staat ohne Gott“ verlangt, bekämpft die Socialdemokratie nach eigenem Eingeständnis „alle Autoritäten, die himmlischen wie die irdischen“. (cfr. II, 2.)<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Frau und Socialismus, S. 342. — <sup>2)</sup> Kautsky, Das Erfurter Programm, Seite 41. — <sup>3)</sup> Cathrein, Moralphilosophie II., 363. — <sup>4)</sup> Kautsky und Schoenlank a. a. D. Seite 36. — <sup>5)</sup> Sitzung des deutschen Reichstages vom 3. Februar 1893.

Was die Grundanschauungen der Loge auf sozialem Gebiete betrifft, so ist nicht zu vergessen, dass „der Geist der Freimaurerei gerade in den Haupt- und Grundprincipien in allen Ländern ein und derselbe ist, die praktische Betätigung und Anwendung desselben aber in schlauester Berechnung ganz nach den Verhältnissen, dem politischen, religiösen und sozialen Stand der einzelnen Länder und Regierungen sich richtet“.<sup>1)</sup> Während das Maurerthum z. B. in Frankreich und Italien mit rücksichtsloser Offenheit vorgeht (cfr. II, 1.), begnügt es sich daher in Deutschland mit „der Propaganda der Idee“. Dass die Freimaurerei aber in Wirklichkeit socialistischen Tendenzen huldigt, hat Pachtler in seinen auf authentischen Documenten beruhenden Werken über die Loge bewiesen. Für diejenigen Leser der Quartalschrift, denen Pachtlers „Göze der Humanität“ und „Stiller Krieg gegen Thron und Altar“ nicht zur Verfügung stehen, lassen wir eine Stelle aus dem leitgenannten Werke folgen: „Bei der Betrachtung der Hauptgrundsätze der Freimaurer finden wir in denselben den Socialismus, beziehungsweise den Communismus theils miteingeschlossen, theils geradezu ausgesprochen und als den eigentlich berechtigten Zustand der Gesellschaft gepredigt. . . . Das eine Idol ist die Freiheit. Diese aber ist in dem Sinne der Loge geradezu unmöglich, wenn die Verschiedenheit der Stände, besonders die Grundlagen derselben, der Reichthum der Einzelnen, fortbesteht. . . . Darum anerkennt die Freimaurerei keinen Unterschied der Stände oder, wie sie sich ausdrückt, „der Bund will verbinden, was durch gesellschaftliche Uebereinanderstellung getrennt“, er will die Ungleichheit der Stände als „eine Mitursache der schweren und endlosen Uebel in der Menschheit aufheben“. . . . Das zweite Idol ist die Gleichheit, wiederum in rein naturalistischem Sinne, nicht bloß als Gleichheit an Rechten und Pflichten, sondern auch an Lebensgenuss, wie man unausweichlich zugestehen muss, wenn man hochamtlich erklärt: „Die Loge betrachtet die Menschen als Wesen Einer Gattung, als Bürger Einer Welt, als Eigenthümer Einer Erde, als Kinder Einer Mutter“. Dem echten Maurer sind die Reichthümer (als Sondereigenthum) verbrecherische Habsucht; die Güter der Erde müssen gemeinsam sein. Sezen wir lieber gleich die Stelle her: „Die Gleichheit muss jenen kostlichen Frieden und jenes angenehme Vertrauen hervorbringen, die so beneidenswert, aber mit der Habsucht unvereinbar sind, vielmehr alle Pläne dieses Lasters zunichte machen und dem Menschen wieder zum gemeinsamen Gebrauche alle Güter und Reichthümer geben“. . . . Wir haben noch sprechendere Beweise: Die gemeinsamen Riten der Loge. Jeder Aufgenommene hat Titel und Rang eines „Bruders;“ seine Stelle in der profanen

<sup>1)</sup> Freimaurerei und Socialdemokratie. Stuttgart, S. 118.

Welt wird nicht anerkannt. . . . Diese Brüderschaft ist nicht bloß Sinnbild der Freundschaft, sondern eigenlichster Ausdruck jener allseitigen, socialen Gleichheit, wie sie eben unter Brüdern besteht; sie bezeichnet die Gleichberechtigung aller an den Genüssen und Erzeugnissen der Erde. . . . Am lautesten spricht das Aufnahmericemoniell selbst. Dem Candidat wird alles Metall (Geld) abgenommen, an Kleidung nur das Hemd, die Unterbeinkleider und Strümpfe nebst Schuhen gelassen. Seine linke Brust muss bloß liegen, das linke Knie durch die Unterbeinkleider dringen, der linke Schuh an der Kappe niedergetreten sein. So tritt die neue Bassermann'sche Gestalt in die Loge als getreues Abbild jener Arbeiterscharen, welche wir bei Straßenkämpfen zu bewundern Gelegenheit haben". Dazu rechne man Schurzfell, Winkelmaß — Arbeitswerkzeuge! „Im Aufnahmericemonial der großen Landesloge zu Berlin lesen wir: „Frage: Warum ließ man sie alles Metall ablegen? Antwort: Weil sie Sinnbilder des Lasters sind, und ein wahrer Maurer nichts Eigenes besitzen darf". Wollen wir noch deutlichere Beweise für den Grundsatz, dass Eigenthum Diebstahl ist? Dass diese Interpretation der Grundsätze und Aufnahmericen nicht unrichtig ist, beweisen die Geständnisse der Logenmänner selbst. Wir müssen uns begnügen, nur ein einziges anzuführen: Die Brüder werden belehrt, „dass alle Arbeiten, Lehren und Endziele der Loge nur einen Beweggrund und Zweck haben, nämlich die moralische und sociale Besserung des Individuums, . . . die Entwicklung und Verwirklichung aller Consequenzen der Worte Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Solidarität, was eben die Grundlage unseres Programmes ist". „Wir begegnen also hier", so bemerkt Pachtler, „den vier Parteirufen der internationalen Socialdemokratie und lesen das Geständnis, dass die vier Worte gerade das Fundament der Loge sind". Mit vollem Recht schreibt daher die Enzyklika Hum. gen.: „Es kann die Freimaurersecte nicht leugnen, mit den Socialisten und Communisten gemeinsame Sache zu machen; denn sie begünstigt nur zu sehr deren Pläne und unterscheidet sich in ihren wichtigsten Grundsätzen nicht von ihnen."

III. Die socialdemokratische Partei ist eine dem Freimaurerthume ähnliche Secte, welche gegen die Kirche und die rechtmäßige, weltliche Obrigkeit sich richtet. Schäffle nennt „den heutigen Socialismus durch und durch irreligiös und kirchenfeindlich“.<sup>1)</sup> Die vorausgehenden Erörterungen genügen wohl, um den Beweis zu erbringen, dass die deutsche Socialdemokratie dieselbe Charakteristik verdient: ein Blick auf das Erfurter Programm lässt sie als gelehrige Schülerin des Liberalismus

<sup>1)</sup> Quintessenz des Socialismus, S. 63.

in dem Kampfe gegen die katholische Kirche erkennen; Parteiblätter und Parteiversammlungen befunden desgleichen in unzweideutigster Weise ihre Kirchenfeindlichkeit.

Nicht weniger ist die sozialdemokratische Partei zu den staatsgefährlichen Vereinigungen zu rechnen. Sie erstrebt die Republik. Das Erfurter Programm fordert zwar nicht mit ausdrücklichen Worten die republikanische Staatsform; jedoch stellt es Forderungen auf, welche sich ohne Beseitigung des heutigen deutschen Reiches und seines Monarchen wohl kaum verwirklichen lassen: „Directe Gesetzgebung durch das Volk vermittels Vorschlags- und Verwerfungsrecht“ — der Monarch wird also seines bisherigen Einflusses auf die Gesetzgebung beraubt; „Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung“ — die Krone geht abermals eines ihrer Rechte verlustig. „Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde; Wahl der Behörden durch das Volk“ — was soll da noch der Monarch! „Die Kronrechte der Monarchie und die königlichen Aemter werden in die Hände des Volkes gelegt; die sozialdemokratische Republik hat nicht einmal einen Präsidenten, sondern ein dirigierendes Collegium; von einem Fürsten vollends kann keine Rede sein, und alle Dynastien müssen verschwinden“<sup>1)</sup> — anders kann man sich wohl kaum den sozialistischen Volksstaat vorstellen, der „gleiche Rechte und gleiche Pflichten allen seinen Bürgern ohne Unterschied des Geschlechtes und der Abstammung“ zuerkennt. Allerdings will die sozialdemokratische Partei ihr Ziel auf „gesetzlichem Wege,“ d. h. durch Ausnützung des allgemeinen Stimmrechtes erreichen. Offenbar ist aber die Staatsgefährlichkeit einer Partei nicht nach den Mitteln, welche sie augenblicklich anzuwenden für gut befindet, zu beurtheilen, sondern nach ihren letzten Zielen. Mögen die Socialdemokraten noch so oft alle Gemeinschaft mit dem Anarchismus zurückweisen, ihre sogenannte friedliche Revolution lässt sich schließlich, um ihre eigenen Worte zu gebrauchen, nicht „mit Sprengen von Rosenwasser“ machen. Freilich „muß die sociale Revolution“, wie Kautsky tieffinnig bemerkt, „keineswegs notwendig mit Gewaltthätigkeiten und Blutvergießen verknüpft sein;“ die „herrschenden Classen können ja freiwillig abdanken“. (Erf. Prog. S. 167 f.) Neuerdings hat man sich von der Revolution zur „Evolution“ „durchgemausert“. Trotzdem werden aber die Massen nach wie vor durch die Aussicht auf den demnächstigen „großen Kladderadatsch“ fanatisiert.

Wollte man aber auch die Spiegelfechterei mit der „gesetzlichen, friedlichen Revolution“, der „Evolution ohne Revolution“ auf Treu und Glauben annehmen, die Socialdemokratie bliebe trotzdem eine staatsgefährliche Partei. Nach Karl Marx ist das nächste Ziel

<sup>1)</sup> Pachtler, Die Ziele der Socialdemokraten u. s. w., S. 7.

ihrer politischen Bestrebungen die demokratische Republik, in welcher die socialistische Arbeiterpartei vollkommen die politische Macht sich aneignet, um zur Proklamierung der „proletarischen Dictatur“ zu schreiten und so der geplanten sozialen Revolution zum Durchbruch zu verhelfen. Die Debatte über die Gewerkschaftsbewegung auf dem socialdemokratischen Parteitag zu Köln (1893) hat es klar bewiesen, dass die deutsche Socialdemokratie diese von Karl Marx vorgezeichnete Marschroute zum Zukunftsstaate Schritt für Schritt verfolgt.<sup>1)</sup> Offenbar ist aber die monarchische Staatsform mit diesem Plane unvereinbar.<sup>2)</sup> Es erstrebt also die Socialdemokratie auf gesetzlichem Wege, „mit den Mitteln, die das moderne Staatsrecht ihr an die Hand gibt,“ die Beseitigung der legitimen Dynastien. Allerdings „steht es den Völkern frei“, wie Papst Leo in der Encyclika vom 29. Juni 1881 erklärt, „sich jene Staatsform zu wählen, welche ihren Neigungen oder ihrem Herkommen entspricht“ — jedoch nur unter der Bedingung, dass es „ohne Rechtsverletzung“ geschehen kann.<sup>3)</sup> Die legitime Herrscherfamilie hat nun aber ein Recht auf den Besitz der öffentlichen Gewalt, weil sie denselben rechtmäßig erworben hat. Durch Volksabstimmung oder Kammermajorität den Monarchen seiner Krone für verlustig erklären, heißt also nichts anderes, als eine flagrante Rechtsverletzung begehen, den Fürsten seines guten Rechtes berauben. Wo ein rechtmäßiges Staatsoberhaupt vorhanden ist, kann mithin das Volk nicht mittels Stimmrecht durch Wahl einer anderen Staatsform den legitimen Herrscher absezen, es sei denn, dass die Verfassung selbst unter gewissen Bedingungen dem Volke gestattet, das Staatsoberhaupt mit einem anderen zu vertauschen.<sup>4)</sup> Diese Clausel findet sich in der deutschen Reichsverfassung nicht; also ist und bleibt die socialdemokratische Partei Deutschlands, selbst unter Voraussetzung, dass sie auf ausschließlich gesetzlichem Wege ihr Ziel verfolge, eine revolutionäre, staatsgefährliche Partei. Damit widerlegt sich wohl auch die Ansicht — wenigstens in ihrer Anwendung auf die deutsche Socialdemokratie —, die Bestimmung der Constitution Apostol. Sedis treffe nicht „politische Parteien als solche, die mit den Mitteln, welche ihnen das moderne Staatsrecht an die Hand gibt, die Verwirklichung ihres socialistischen Zukunftsstaates anstreben.“

Als Endergebnis unserer Erörterungen glauben wir somit feststellen zu dürfen, dass die deutsche Socialdemokratie der Censur unterliegt: sie ist eine durch ihre Grundanschauungen

<sup>1)</sup> Christlich-sociale Blätter, B. 26, S. 547. — <sup>2)</sup> Fr. Engels, Die Entwicklung des Socialismus von der Utopie zur Wissenschaft, S. 45. — <sup>3)</sup> „Quam obrem salva iustitia non prohibentur populi illud sibi genus comparare rei publicae, quod aut ipsorum ingenio aut maiorum institutis moribusque magis apte conveniat.“ — <sup>4)</sup> Tathrein, Moralphil. II., 592; Hammerstein, Kirche und Staat, 201; Th. Meyer, Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechtes, 273 ff.

und letzten Ziele dem Freimaurerthume ähnliche Secte, deren Bestrebungen sich gegen die Kirche und die rechtmäßige Obrigkeit richten. In dieser Ansicht werden wir bestärkt durch das neueste Werk Ballerini-Palmieri, VII. Bd. Tr. XI. n. 451.

IV. Gemäß den Bestimmungen der Constitution Apostol. Sedis sind daher alle diejenigen excommuniciert, welche der socialdemokratischen Partei als Mitglieder sich anschließen (nomen dantes sectae); als Mitglieder der Partei sind diejenigen zu betrachten, die in einem der zahlreichen Vereine, welche die Socialdemokratie allenthalben, wo sie Anhänger zählt (cfr. I.), gründet, eintreten, das socialdemokratische Parteiprogramm anerkennen und ihren Beitrag an die Centralstelle, d. h. an die Parteileitung der socialdemokratischen Partei Deutschlands zahlen. Die Censur tritt jedoch erst dann ein, wenn ihnen die kirchen- und staatsfeindlichen Bestrebungen der Partei bekannt geworden sind.<sup>1)</sup> Sobald sie darüber Klarheit gewonnen haben, müssen sie ihren Austritt erklären. Ferner sind alle excommuniciert, die der Partei in irgend einer Weise Vorschub leisten, auch wenn sie nicht Mitglieder sind (favorem qualemcumque praestantes). Eine Begünstigung verbotener Vereinigungen liegt nach den Erklärungen der päpstlichen Bullen vor, „wenn man dieselben verbreitet, in seinem Hause oder sonstwo aufnimmt, ihnen die Möglichkeit verschafft, sich irgendwo zusammenzufinden, ihnen irgend welche Dienste oder sonstwie Rath, Hilfe leistet“. Die Excommunication incurrieren somit socialdemokratische Agitatoren, Wirte, die ihr Local zu socialdemokratischen Versammlungen hergeben, Colporteurs socialistischer Flugblätter, Zeitungen und Schriften, wosfern sie von Partei wegen sich mit der Verbreitung derselben befassen, weil sie in diesem Falle im Dienste der Partei thätig sind, und schließlich die Wähler socialdemokratischer Abgeordneten, wenn sie die Verwirklichung der kirchen- und staatsfeindlichen Bestrebungen der Partei wollen. — „In antiquis Constitutionibus SS. Pontificum etiam dicebatur »aut interesse«“, so schreibt Lehmkuhl (Theol. mor. II, n. 951) „quapropter etiam ille excommunicationem incurrebat, qui ficte sectariorum conventui intererat — ut respondit S. Poenitentiaria 8. Nov. 1821. Nunc vero dici debet, non quemlibet accessum factio animo et clam factum sive incognito sufficere, ut excommunicatione incurritur, maxime si finis accedendi malus in se non sit, sufficere tamen, si quomodocumque ille accessus externam aliquam sectae agnitionem, commendationem, promotionem in se contineat“. Man wird also, was den Besuch socialistischer Versammlungen anbetrifft, zwischen öffentlichen Volksversammlungen und geschlossenen Parteisitzungen unterscheiden müssen. Zu den erstenen hat jedermann Zutritt, und

<sup>1)</sup> Heiner, a. a. D. 167.

stets finden sich unter den Zuhörern manche, die, ohne irgendwie den Bestrebungen der Partei selbst zuzustimmen, nur von der Neugierde hingeführt werden. Abgesehen von besonderen Umständen, kann daher die rein passive Theilnahme an solchen öffentlichen Versammlungen noch nicht als „äußere Anerkennung, Empfehlung oder Beförderung“ gedeutet werden.

In Wirklichkeit werden jedoch katholische Arbeiter kaum jemals von der Excommunication betroffen, weil sie die Censur nicht kennen. Soll man aber einen Pönitenten, der sich als Mitglied oder „Begünstiger“ der socialdemokratischen Partei zu erkennen gibt, über die kirchlichen Strafbestimmungen aufklären? — Die kirchliche Behörde scheint, wie vor zwanzig Jahren in Sachen des Geheimbundes der Fenier, so jetzt bezüglich der socialistischen Vereinigungen ihr Urtheil in unserer Frage noch in suspenso halten zu wollen. Obwohl nämlich der päpstliche Stuhl durch seine Rundschreiben die socialistischen Irrlehren auf das eingehendste bekämpft, nimmt er doch nirgendwo Veranlassung, eine Censur auszusprechen. Selbst in der Encyclika Quod apost. mun., welche eigens gegen den Socialismus gerichtet ist, begnügt er sich mit dem einfachen Verbote, irgendwie mit der Secte in Verbindung zu treten. Wir glauben daher, dass man, dem Vorgehen der kirchlichen Behörde folgend, nur von diesem Verbo, nicht aber von der Censur dem Pönitenten Mittheilung machen soll. Umsoweniger scheint die Privatinitiative hier am Platze zu sein, da unsere Frage keine einhellige Beurtheilung von Seiten der Wissenschaft findet.

---

## Ueber den Nutzen der religiösen Vereine und Bruderschaften.

Von Ed. Renz, Pfarrer in Nassau (Nassau).

Angesichts der immer weiter sich verbreitenden religiösen Gleichgültigkeit und des damit Hand in Hand gehenden Sittenverderbnisses wird der gewissenhafte Seelsorger nicht umhin können auf Mittel zu finden, durch welche er die seiner Obhut anvertrauten Seelen nicht nur vor der drohenden Gefahr der Launheit bewahren, sondern auch im religiösen Eifer stärken und fördern kann. Solche Mittel hat schon der göttliche Stifter unserer heiligen Religion in reichlicher Fülle in seine Kirche niedergelegt, sie sind, wie wir alle wissen, das tägliche Gebet, der östere, andächtige Empfang der heiligen Sacramente, der fleißige Besuch des Gottesdienstes und die Erbauung am göttlichen Worte. Allein was vermögen die wirksamsten Mittel, wenn sie nicht gebraucht werden, und darin besteht ja gerade der religiöse Niedergang und die Klage so vieler Priester, dass Gebet, Sacramente, Predigt und Gottesdienst mehr und mehr vernachlässigt